



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07365**
Datum: 10.07.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Effner-Jonigkeit, Thomas
Plandatum: 01.08.2008

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	06.08.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.08.2008	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.08.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.08.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium "Georg Friedrich Händel"**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „G. F. Händel“.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH: 1.3330.1100

Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2008:

8.440 € durch Geschwister- und Zweifächerermäßigung, Schwerbehindertenermäßigung

Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2009:

19.968 € durch Geschwister- und Zweifächerermäßigung, Schwerbehindertenermäßigung

103.000 € durch Nichteinführung der zweiten Stufe der Gebührenerhöhung ab 01.01.2009

122.968 € (2009: 103 T€, 2010: 103 T€)

Kompensation erfolgt geschäftsintern als Einsparung im UA 1.4130 „Soziale Sicherung – Hilfen zur Gesundheit“.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Halle (Saale) ist als größte Musikschule des Landes Sachsen-Anhalt und kulturelle Bildungseinrichtung ein Zentrum der musikalischen Ausbildung für Kinder und Jugendliche, dessen wesentliche Aufgaben die Vermittlung einer musikalischen Grundlage, die Herausbildung des Nachwuchsfür das Laien- und Liebhabermusizieren in den Familien, Gemeinden und verschiedenen Chor- und Orchesterensembles, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die mögliche Vorbereitung auf ein Berufsstudium sind.

Neben der Bedeutung für jeden Einzelnen, in der Freizeit sein musikalisches Interesse und Talent schulen und entwickeln zu können, ist das Konservatorium fester Partner im kulturellen Leben der Stadt Halle (Saale).

Zusätzlich zu den eigenen Konzertreihen, wie dem „Podium Junger Talente“ im Händel-Haus, den Schülerkonzerten im Passendorfer Schloßchen und den großen Orchesterkonzerten in der Konzerthalle Ulrichskirche, veranstaltet das Konservatorium auch Konzerte im Objekt 5, in der Galerie am Domplatz, im Konzertsaal Händelhaus Karree und in anderen Spielstätten.

Festakte der Stadt Halle werden durch Schülerinnen und Schüler der Musikschule gleichermaßen musikalisch umrahmt, ebenso wie verschiedene Ausstellungseröffnungen in Galerien sowie Veranstaltungen im Rahmen der Händel-Festspiele.

Auch über die Landesgrenzen hinaus hat die Musikschule der Stadt Halle (Saale) durch die erfolgreiche Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Musikwettbewerben einen ausgezeichneten Ruf.

Allein in diesem Jahr beteiligten sich beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ 85 Schülerinnen und Schüler; 57 von ihnen wurden mit einem Ersten Preis geehrt.

Beim Landeswettbewerb in Dessau konnten sich von 18 Preisträgern 8 junge Musikerinnen und Musiker des Konservatoriums für den Bundesausscheid in Saarbrücken qualifizieren.

Ein Schwerpunkt unter den vielseitigen Unterrichtsangeboten des Konservatoriums ist die musikalische Frühförderung.

Sowohl Kinder als auch die sie begleitenden Mütter oder Väter erhalten in den Babykursen für Kinder ab 3 Monaten, Eltern-Kind-Gruppen für Kinder ab 1½ Jahren sowie Kursen der Musikalischen Früherziehung/Grundausbildung für Kinder ab 4 Jahren umfangreiche Anregungen für eine bewusste musikalische Beschäftigung und Förderung ihrer Kinder im Vorschulalter.

Die Ausbildungsangebote der Frühförderung werden von 555 Kindern im Alter von 3 Monaten bis 5 Jahren genutzt.

Für viele Familien der Kulturstadt Halle gehört eine qualifizierte Musikschulausbildung bereits über Jahrzehnte hinweg zum selbstverständlichen Bildungsgut.

Daher liegt es im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale), die Gebühren für den Instrumental- und Vokalunterricht für Familien im bezahlbaren Rahmen zu halten.

Kulturelle Bildung auf musikalischem Gebiet ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, auch unter sozialem Gesichtspunkt. Sie soll deshalb auch ein Bestandteil der Förderung besonders von Familien sein.

Am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ werden zum Stichtag 1. Januar 2008 2.371 Schülerinnen und Schüler mit 1.523 Jahreswochenstunden unterrichtet. Die Gebühreneinnahmen für das Kalenderjahr 2007 betragen 856.200,67 €.

Die musikalische Ausbildung wurde nach den gültigen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt für Musikschulen mit einem Landeszuschuss in Höhe von 330.790 € gefördert.

Durch die Erhöhung der Unterrichtsgebühren um durchschnittlich 25%, Vorlage IV/2006/05776, bei gleichzeitiger Reduzierung der Ermäßigungen von 25 auf 20 Prozent bzw. von 50 auf 40 Prozent wurden Familien mit mehreren Kindern und Familien, deren Kinder mehrere Fächer belegen, überproportional belastet.

Entsprechend der Vorlage IV/2008/07018 vom 06.02.2008 wurden im nachfolgenden Abschnitt die Ermäßigungssätze auf den Stand der Gebührenordnung vom 12.04.2001 zurückgeführt, und zusätzlich wurde ein Vorschlag für eine Schwerbehindertenermäßigung unterbreitet.

Allen Familien mit „Halle-Pass“ (darin eingeschlossen ist auch der „Halle-Pass G“) wird weiterhin eine Ermäßigung von 50 % auf die veranschlagte Unterrichtsgebühr gewährt.

- a. Der Absatz Gebührenermäßigung wurde nach Vorgabe der Vorlage IV/2008/07018 in den Punkten Geschwister- und Zweifächermäßigung überarbeitet.

neuer Text:

Geschwisterermäßigung

Bei gleichzeitigem Besuch der Musikschule von Geschwistern wird eine Geschwisterermäßigung für den Hauptfachunterricht gewährt.

Sie beträgt für das 2. Kind 25 % und für das 3. und jedes weitere Kind 50%.

Erwachsene sind hiervon ausgenommen.

Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich jeweils nach der Höhe der jeweiligen Unterrichtsgebühr vor Abzug der Ermäßigungen. Das Kind mit der höchsten Gebühr zählt als Erstes.

Belegung von mehreren Hauptfächern

Für das zweite und jedes weitere Hauptfach wird eine Ermäßigung in Höhe von je 25% der veranschlagten Gebühr gewährt.

- b. Es wurde eine Schwerbehindertenermäßigung neu aufgenommen.

neuer Text:

Schwerbehindertenermäßigung

Bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises wird eine Ermäßigung in Höhe von 50% der veranschlagten Gebühr für den Hauptfachunterricht gewährt.

- c. Das Unterrichtsangebot „Musikalische Grundausbildung zu 2 Unterrichtseinheiten pro Woche“ wurde ersatzlos gestrichen.

Mit Vollzug der Ausgliederung der Singschule, Vorlage IV/2007/06659, wird am Konservatorium dieser Kurs nicht mehr angeboten.

Die Umsetzung der Änderungen ist zum neuen Schuljahr 2008/09 mit Stichtag 01.08.2008 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die vorgenannten Änderungen der Gebührenermäßigungen sind jährliche Mindereinnahmen in Höhe von 19.968 € im Verwaltungshaushalt des Konservatoriums zu berücksichtigen.

1. Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2008

August bis Dezember: 8.440 €
(7.000 € ohne Schwerbehindertenermäßigung)

2. Mindereinnahmen ab Haushaltsjahr 2009:

Januar bis Dezember: 19.968 €
(16.800 € ohne Schwerbehindertenermäßigung).

Darstellung der Gegenfinanzierung der Einnahmeausfälle des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“

Durch den einstimmigen Beschluss des Stadtrats vom 27.02.2008, die zweite Stufe der Gebührensatzung des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ (BV IV/2006/05776) nicht einzuführen, ist im Haushaltsjahr 2009 und im Haushaltsjahr 2010 jeweils ein Betrag von 103 T€ zu kompensieren.

Zusammen mit den vorgenannten Mindereinnahmen durch die Änderung der Gebührenermäßigungen summiert sich der Betrag auf 225.968 €, der geschäftsbereichsintern durch Einsparungen im Unterabschnitt 1.4130 „Soziale Sicherung – Hilfen zur Gesundheit“ nachhaltig gedeckt wird.

Anlagen:

Neufassung der Gebührenordnung